

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Stellenausschreibungen von Landesministerien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beinhalten nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
2. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Staatsministeriums die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
3. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
4. Aus welchen Gründen beinhalten die Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen für Auszubildende und für duale Studienplätze in der Allgemeinen Finanzverwaltung, in der Steuerverwaltung sowie bei Vermögen und Bau und zum Teil dazu vorhandene Flyer nicht die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden beziehungsweise den Vorzug erhalten“?

5. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der BITBW sowie der Regierungspräsidien einschließlich der Ausbildungsstellen die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
6. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums der Justiz und für Migration die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
7. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
8. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport einschließlich der Kultusverwaltung die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
9. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einschließlich der zugehörigen Behörden die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?
10. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einschließlich der zugehörigen Behörden die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

7.8.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die baden-württembergische Landesregierung unterschreitet seit Jahren die Pflichtquote von fünf Prozent bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Aktuell liegt die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen deutlich unter vier Prozent mit weiter sinkender Tendenz, obwohl im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien der GRÜNEN und der CDU in Baden-Württemberg vereinbart wurde, „mehr Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung ein(zu)stellen“. Die Unterschreitung der Pflichtquote wird regelmäßig im Landtag scharf kritisiert. In der Ausschlussdiskussion wird insbesondere moniert, dass die Zahl der Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen zu gering sei und die Einstellungspraxis überdacht werden müsse. Auch aus diesem Grund wurde die Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe) Ende 2024 neu gefasst. Unter anderem soll danach „in externen und internen Stellenausschreibungen ... darauf hingewiesen werden, dass Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der aktuellen Stellenanzeigen fällt auf, dass die Verwaltungsvorschrift im Hinblick auf die Stellenausschreibungen von fast allen Ministerien nicht wie gewünscht umgesetzt wird. Sogar im für die Erstellung der Verwaltungsvorschrift federführenden Sozialministerium unter der Leitung von Minister Lucha gibt es noch einzelne Stellenanzeigen ohne diesen Hinweis. Mit der Kleinen Anfrage sollen die Ursachen dafür erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2025 Nr. 32-0141.5-017/9317 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen beinhalten nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

Zu 1.:

Die Stellenausschreibungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration enthalten standardisiert eine Formulierung zur Vielfalt, wonach Bewerbungen unabhängig von Alter, Geschlecht, geschlechtlicher und sexueller Identität, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Religion und Weltanschauung begrüßt werden und weisen auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Bewerbenden bei entsprechender Eignung hin.

Die aktuelle Formulierung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in den Stellenausschreibungen wurde bereits an die Formulierung in der VwV Teilhabe angepasst.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erfüllt regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote gemäß § 154 Abs. 1 SGB IX. Im Jahr 2023 lag sie bei 6,98 Prozent.

2. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Staatsministeriums die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

Zu 2.:

Das Staatsministerium teilt mit:

Der in jeder externen und internen Stellenausschreibung im Staatsministerium verwendete entsprechende Absatz lautet: „Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze des Staatsministeriums ist barrierefrei zugänglich. Im Bedarfsfall unterstützen wir eine behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes. Bei Fragen können Sie sich unter Schwerbehindertenvertretung@stm.bwl.de zudem an die Schwerbehindertenvertretung des Staatsministeriums wenden, die Ihnen gerne Fragen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beantwortet und Sie nach Ihrer Bewerbung im weiteren Bewerbungsprozess unterstützt.“

Durch die detaillierte Darstellung der (Unterstützungs-)Möglichkeiten kommt zum Ausdruck, dass die Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden.

3. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

Zu 3.:

Das Ministerium für Finanzen teilt mit:

Die Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen enthalten sämtlich in unterschiedlichen Formulierungen den Hinweis, dass Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden beziehungsweise den Vorzug erhalten. Rechtliche Pflichten wie Prüf-, Beteiligungs- und Benachrichtigungspflichten sowie die Einladungspflicht öffentlicher Arbeitgeber zu Vorstellungsgesprächen bestehen ungeachtet der gewählten Formulierung und werden stets beachtet. Sollte der entsprechende Hinweis in Einzelfällen fehlen, handelt es sich um unbeabsichtigte Versäumnisse – etwa durch dezentrale Veröffentlichungen oder ältere Textbausteine. Die rechtlichen Pflichten und unser Bekenntnis zur bevorzugten Berücksichtigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen bleiben hiervon unberührt; Abweichungen werden nach Bekanntwerden umgehend korrigiert.

4. Aus welchen Gründen beinhalten die Stellenausschreibungen des Ministeriums für Finanzen für Auszubildende und für duale Studienplätze in der Allgemeinen Finanzverwaltung, in der Steuerverwaltung sowie bei Vermögen und Bau und zum Teil dazu vorhandene Flyer nicht die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden beziehungsweise den Vorzug erhalten“?

Zu 4.:

Das Ministerium für Finanzen teilt mit:

Die Homepage des Finanzministeriums listet unter dem Reiter „Karriere“ das komplette Spektrum der im Ressort angebotenen Ausbildungen und Studiengänge sowie die Möglichkeiten zur Absolvierung eines Praktikums, Trainees oder der Wahl- bzw. Verwaltungsstation für Rechtsreferendare auf. Es handelt sich hierbei nicht um konkrete Ausschreibungen einzelner Stellen. Vielmehr werden in knapper Form die wesentlichen Rahmendaten zum Angebot nebst Verlinkung zu weiterführenden Informationen und den Bewerbungsmöglichkeiten benannt. Insofern erfolgt an dieser Stelle kein Hinweis auf die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung. Entsprechendes gilt für die im Rahmen der Nachwuchsgewinnung verwendeten Informationsflyer.

Gleichwohl wird der Hinweis, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“, auf der Homepage des Ministeriums im Rahmen der Ausführungen zum Themenbereich „Vielfalt“ unter dem Punkt „Inklusion“ genannt.

Im Bereich „Karriere“ der Homepage wird unter dem Stichwort „Schafft Chancen“ bewusst zu diesen Ausführungen verlinkt.

5. *Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der BITBW sowie der Regierungspräsidien einschließlich der Ausbildungsstellen die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?*

Zu 5.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilt mit:

Das Regierungspräsidium Freiburg verwendet in den Stellenausschreibungen bereits folgende Formulierung: „Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt und bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.“ Die Stellenausschreibungen der übrigen in der Frage genannten Dienststellen enthalten mindestens den Hinweis, dass schwerbehinderte Menschen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt werden oder eine sinngemäße Formulierung. Soweit es noch nicht geschehen ist, werden auch diese Dienststellen ihre Stellenausschreibungen entsprechend Nummer 4 VwV Teilhabe kurzfristig ergänzen und die Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in Zukunft ebenfalls ausdrücklich begrüßen.

Alle in der Frage 5 genannten Dienststellen haben im Erfassungsjahr 2024 die Pflichtbeschäftigungsquote des SGB IX erfüllt. Im Durchschnitt lag bei den genannten Dienststellen die Beschäftigungsquote schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen bei mehr als sieben Prozent. Im Jahr 2024 wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen 75 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen neu eingestellt. Dies zeigt, dass Bewerbungen aus dem genannten Personenkreis – unabhängig von der im Einzelnen verwendeten Formulierung in den Stellenausschreibungen – begrüßt und berücksichtigt wurden.

6. *Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums der Justiz und für Migration die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?*

Zu 6.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration teilt mit:

Stellenausschreibungen des Ministeriums der Justiz und für Migration – veröffentlicht unter: <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/ihr-einstieg-bei-uns/stellenausschreibungen-des-ministeriums-der-justiz-und-fuer-migration> – ist der allgemeine Hinweis vorangestellt, dass Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen ausdrücklich begrüßt werden und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Dieser Hinweis gilt für alle nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen. Damit ist der Hinweis bei ausnahmslos allen Ausschreibungen auf unserer Internetseite vorhanden.

In der Vergangenheit wurden vereinzelt Stellenausschreibungen zusätzlich zu unserer Internetseite auch auf anderen Portalen veröffentlicht. Hier enthielten die Ausschreibungen den Hinweis darauf, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Im Zuge einer Aktualisierung werden künftig auch diese Ausschreibungen um die Formulierung ergänzt, dass Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden.

7. *Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?*

Zu 7.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit:

Gemäß Nummer 4 VwV Teilhabe soll in externen und internen Stellenausschreibungen darauf hingewiesen werden, dass Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden und diese bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden beziehungsweise den Vorzug erhalten.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind die Stellenausschreibungen standardisiert und enthalten alle eine entsprechend der VwV-Teilhabe sinn-gemäße Formulierung.

8. *Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport einschließlich der Kultusverwaltung die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?*

Zu 8.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilt mit:

Die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben und insbesondere eine Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein großes Anliegen. Aus diesem Grund enthalten Stellenausschreibungen im Kultusressort auch standardmäßig den Hinweis auf eine bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber. Seit jeher wurde dieser Passus bereits als Ausdruck einer großen Offenheit und wertschätzenden Haltung gegenüber schwerbehinderten Menschen verstanden. Eine Anpassung mit Blick auf die neue VwV Teilhabe wird derzeit vorbereitet. In Anbetracht der Größe des Geschäftsbereichs und zahlreicher betroffener Akteure wird die Umstellung sukzessive erfolgen.

9. *Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einschließlich der zugehörigen Behörden die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?*

Zu 9.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilt mit:

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen in Stellenbesetzungsverfahren ist dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Es findet ein enger Austausch mit der jeweils zuständigen Schwerbehindertenvertretung statt, die bei jeder Bewerbung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen einbezogen wird. Eine behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes und darüber hinausgehende Unterstützungsangebote werden im Bedarfsfall individuell mit den betroffenen Personen abgestimmt.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nutzt in seinen Stellenausschreibungen derzeit den Passus: „Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.“

Eine Aktualisierung der Stellenausschreibungen im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an den Wortlaut der VwV Teilhabe ist bereits in Umsetzung.

10. Aus welchen Gründen beinhalten bei weitem nicht alle Stellenausschreibungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einschließlich der zugehörigen Behörden die in der VwV Teilhabe als Soll-Regelung enthaltene Formulierung, dass „Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich begrüßt werden“?

Zu 10.:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit:

Seit dem Jahr 2022 liegt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft oberhalb der gesetzlichen Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist in seinen Stellenausschreibungen stets darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt werden. Hinsichtlich Anpassungen der Stellenausschreibungen steht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im regelmäßigen Austausch mit seiner Schwerbehindertenvertretung und wird eine Anpassung prüfen.

In Vertretung

Dr. Leidig

Staatssekretärin für Soziales,
Gesundheit und Integration